

Ä2 Revolution Bildung – gerecht, demokratisch, solidarisch! Ein Zukunftsplan für moderne, inklusive und demokratische Schulen in Thüringen

Antragsteller*in: KVs Jena/Weimar/Weimarer Land/Saalfeld-Rudolstadt

Änderungsantrag zu B2

Bildung ist das Fundament einer demokratischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Unsere Schulen entscheiden maßgeblich darüber, ob alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Bildungshintergrund der Eltern – chancengerecht lernen und sich entfalten können.

Doch in Thüringen gefährden massive Probleme den Bildungserfolg: Lehrkräftemangel, unzureichende Ausbildungskapazitäten, Überlastung der Lehrkräfte, veraltete Curricula und fehlende Unterstützungssysteme. Ein Bildungssystem aus dem letzten Jahrhundert, das an überkommenen Strukturen festhält, verschärft soziale Ungleichheit und blockiert dringend notwendige Innovationen.

Es ist die zentrale Aufgabe der Landespolitik. Es braucht wirksame Maßnahmen, um diese Missstände schnell und nachhaltig zu beseitigen: bessere Lehrkräftegewinnung und -bindung, konsequente Professionalisierung, gerechte Ressourcenausstattung sowie moderne, inklusive, pädagogische Konzepte. Schulen müssen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert und emotional gestärkt werden. Ein Angriff auf den Schulfrieden ist kontraproduktiv – wir brauchen eine konstruktive Revolution der Bildung.

Die Jusos Thüringen fordern daher eindringlich die SPD-Landtagsfraktion, die SPD Thüringen und die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen voranzutreiben:

1. Bildungsgerechtigkeit durch strukturelle Reformen

- Erkenntnissen aus den Bildungs- und Sozialwissenschaften sollen bei bildungspolitischen Entscheidungen Verbindlichkeit eingeräumt werden, auch um allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen.
- Das dreigliedrige Schulsystem soll überwunden werden. Stattdessen braucht es eine flächendeckende Gemeinschaftsschule (Gesamtschule) für alle Klassenstufen von 1 bis 12, die soziale Segregation beendet und Chancengerechtigkeit schafft.
- Die gesamte Lehrer:innenaus- und Weiterbildungslandschaft muss konsequent auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierbei sollen insb. methodisch abwechslungsreiche, binnendifferenzierte Unterrichtsmethoden Beachtung finden.
- Das System der Leistungsbewertung mit Ziffernnoten ist auf den Prüfstand zu stellen und durch Bewertungssysteme zu ersetzen, die den Schüler:innen einen echten Überblick über ihren individuellen Lernfortschritt geben. Kopfnoten sind grundsätzlich abzuschaffen und ebenfalls durch Methoden zu ersetzen, die die Individualitäten der Schüler:innen berücksichtigen und differenzierte Rückmeldungen zum Verhalten geben. Zu dem sind schriftliche Rückmeldungen in einer für die Kinder verständlichen Sprache zu verfassen.
- Versetzungsentscheidungen aufgrund von schulischen Leistungen sind abzuschaffen. In pädagogisch/lernpsychologisch begründeten Fällen soll die Klassenkonferenz dazu berechtigt sein, davon verbindlich abzuweichen. Eltern und ggf. Kinder sind zu solchen Entscheidungen zu hören.
- Bildungsinvestitionen sind bei Abwägungsentscheidungen vorrangig gegenüber anderen

Haushaltsposten zu behandeln, um nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen.

2. Wissenschaftliche Fundierung und Pädagogische Qualität ermöglichen

- Ein verpflichtender jährlicher Bildungsbericht ist im Sinne der Qualitätssicherung einzuführen, der die Lage der Lehrkräfte, die Ausbildungssituation von neuen Lehrer:innen und Lernbedingungen der Schüler:innen transparent erfasst. Dieser Bericht ist unter Einbindung von wissenschaftlicher Expertise, Schüler:innenvertretungen und Gewerkschaften zu erstellen. Auf dessen Basis sollen jährliche Ziele formuliert werden, die dabei helfen sollen die Bildungssituation im Land zu verbessern.
- Forschung zu innovativen Schul- und Lernkonzepten muss gefördert werden.
- Die Lehrpläne sind in einem partizipativen basisdemokratischen Prozess mit allen relevanten Akteur:innen (Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern, Universitäten) zu evaluieren und im Anschluss zu modernisieren. Der Fokus soll dabei auf der individuellen Förderung, Inklusion und einer modernen Didaktik liegen, die die Schüler:innen in den Mittelpunkt der Lehrpläne stellt.
- Die soziale und emotionale Entwicklung von Schüler:innen und die mentale Gesundheit von Lehrkräften ist durch Ausbau von Schulsozialarbeit und Programmen zur Förderung der Lehrer:innengesundheit systematisch zu unterstützen.
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu aktuellen fachlichen und pädagogischen Themen sind verpflichtend jährlich durchzuführen, idealerweise als schulinterner Fortbildungstag.
- Schulen in sog. Brennpunkten brauchen deutlich höhere Ressourcenzuweisungen zur besonderen Förderung benachteiligter Schüler:innen.

3. Lehrkräftegewinnung und -bindung weiterentwickeln

- Das Lehramtsstudium ist durch Stipendienprogramme, die Ausweitung dualer Studiengänge sowie durch praxisorientierte Forschungspraktika vielfältiger und attraktiver zu gestalten, um dem drastischen Lehrkräftemangel in Thüringen nachhaltig entgegenzuwirken.
- Eine Übernahmegarantie für alle erfolgreich ausgebildeten Lehrkräfte muss verbindlich sein, begleitet von attraktiven Einstiegsgehältern und weiteren Anreizsystemen - ein konkretes attraktives Einstellungsangebot des Landes sollte grundsätzlich spätestens 3 Monate vor Ende des Referendariats vorliegen.
- Bewerbungsverfahren sind zu beschleunigen und digital zu modernisieren. Es ist außerdem zu prüfen, inwieweit Schulen ein größerer Handlungsspielraum bei der Einstellung von neuen Lehrkräften gegeben werden kann.
- Prämien für Neueinstellungen in Mangelregionen und Mangelfächern sind auszuweiten und dauerhaft zu sichern, um insbesondere ländliche Räume und kritische Disziplinen besser auszustatten.
- Quereinsteiger:innen sind gemäß ihrer Bedeutung systematisch und angemessen honoriert einzubinden. Eine hohe Unterrichtsqualität ist durch Vorbereitungs- und Begleitprogramme abzusichern.
- Das Programm „Unterrichtsversorgung“ muss erweitert werden, sodass nicht mehr nur befristete Jahresverträge möglich sind, sondern auch längerfristige Anstellungen (angehenden) Lehrkräften Perspektiven und Planungssicherheit geben.

4. Verbesserte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen schaffen

- Das Lehramtsstudium selbst sollte in Zusammenarbeit mit den Universitäten praxisnäher gestaltet werden, z.B. durch einen klar erkennbaren Fokus auf die fachdidaktische Ausbildung und verbindliche Praxistage im letzten Jahr des Studiums.
- Das Referendariat ist ortsnah und bedarfsgerecht zu gestalten; unnötige Pendelverpflichtungen zum Seminarort sind zu vermeiden. Lehrinhalte wie z.B. Schulrecht sollen praxisorientierter oder digital gestaltet werden.
- Es ist eine steuerfreie Prämie in Höhe von 1000 Euro für Referendar:innen im ländlichen Raum einzuführen, die an eine verpflichtende Tätigkeit in der Region für einen definierten Zeitraum von 5 Jahren gekoppelt ist.
- Die Stellen der Fachleiter:innen sind auszubauen und mit ausreichend Personal zu besetzen, welches für die Aufgabe mit einer angemessenen Stundenabminderung ausgestattet wird, um fachliche Anleitung und

pädagogische Begleitung auf hohem Niveau sicherzustellen.

- Die Arbeitszeit von Lehrkräften muss systematisch erfasst werden. Dazu ist die GEW eng in eine kritische Prüfung und Einführung von Arbeitszeiterfassungssystemen einzubeziehen.

5. Schulautonomie und Verwaltungsstrukturen stärken

- Verwaltungsassistenzen sollen an allen Schulen eingesetzt werden, damit sich Lehrkräfte auf den Unterricht und ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Schulen soll dabei die größtmögliche Freiheit gegeben werden, wie und in welchem Umfang Verwaltungsassistenzen an ihren Schulen gewinnbringend für die Schulgemeinschaft eingesetzt werden können. Die Ergebnisse des letzten Pilotprojektes sind schnell auszuwerten.
- In enger Absprache mit den Schulleitungen sind Vorschläge zur Ausweitung der Schulautonomie zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei die Einstellung von Lehrkräften und Verwaltungspersonal, damit Schulen ihren Bedarf flexibler decken können.
- Die Schulpauschale für Verwaltungsaufgaben muss angehoben werden, unter anderem um Schulentwicklung zu ermöglichen. Die Pauschale darf nicht weiter abgesenkt werden.
- Schulämter müssen personell so ausgestattet und digital so organisiert sein, dass sie Schulen tatsächlich effizient unterstützen und flexible, praxisnahe Personalgewinnung gewährleisten können.

6. Demokratiebildung und Bildungsbeteiligung fördern

- Die politische Bildung aller Schüler:innen muss weiter ausgebaut werden. Hierzu ist in Zusammenarbeit mit der Landesschüler:innenvertretung eine grundlegende Reform der Landesschüler:innenvertretung mit dem Ziel der Stärkung und erweiterten Teilhabe der Schüler:innenvertretungen zu erarbeiten. Zusätzlich ist die LSV mit einer ausreichenden und langfristigen Finanzierung sowie einer personell und räumlich angemessenen Geschäftsstelle auszustatten, inklusive Personal für Sachbearbeitung und inhaltliche Unterstützung, die auch unabhängig vom Ministerium arbeiten kann.
- Programme zur Elternarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat, sind intensiv auszubauen, z.B. durch Elternsprechstunden, Informationsveranstaltungen und Workshops.
- Medienkompetenz ist als unverzichtbarer Bestandteil in allen Schulformen zu fördern, um Schüler:innen für die Herausforderungen digitaler Informationslandschaften zu wappnen.
- Es ist ein jährlicher Demokratie- und Beteiligungstag an Schulen einzurichten, an dem Schüler:innen Projekte zu Mitbestimmung, zu kritischem Umgang mit Medien und zu politischem Engagement entwickeln.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.